



Erforderliche Dokumente für Hundeanmeldung

- Ausweis des Hundebesitzers (Kopie)
Art u. Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises
- Impfpass des Hundes (Kopie)
-Angabe Microchipnummer
Alle Hunde ab einem Alter von drei Monaten bzw. jedenfalls vor der ersten Weitergabe sind auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip vom Tierarzt zu kennzeichnen. Die Chippflicht ist nur dann erfüllt wenn der Hundehalter seine (n) Hund(e) auch in den Tierdatenbanken registrieren lässt.
- Angabe Registrierungsnummer
Ein Microchip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. des Besitzers in einer Datenbank gesammelt werden. Nur so kann ein eventuell entlaufener Hund auch mit seinem Besitzer in Verbindung gebracht werden.
Seit Anfang 2010 gibt es eine österreichweite Datenbank (amtliche Heimtierdatenbank), in der alle Hunde gemäß §24a des Tierschutzgesetzes jedenfalls registriert werden müssen.
Am gängigsten ist die Registrierung über den Tierarzt in einer der privaten Tierdatenbanken (zb. Animal Data, Petcard, IFTA). Diese Meldestellen leiten die Registrierung in weiterer Folge an das amtliche Register (Hundedatenbank) weiter.
- Nachweis (Polizze oder Versicherungsbestätigung) über eine Hundehaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 725.000,- (Kopie)
- Hundekundenachweis (Kopie)
Seit 01.01.2013 ist für Hundeanmeldungen ein Hundekundenachweis erforderlich. Der Hundekundenachweis ist eine von der Bezirkshauptmannschaft Liezen durchgeführte Ausbildung für den Hundebesitzer im Ausmaß von 4 Stunden und beinhaltet die Grundlagen der Hundeführung. Der Hundekundenachweis ist bei der Anmeldung des Hundes vorzulegen. Erfolgt der Nachweis nicht, verdoppelt sich die Hundeabgabe. Wird der Hundekundenachweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, wird die Abgabe wieder auf den einfachen Tarif herabgesetzt.
Ausnahme: Wird nachgewiesen, dass innerhalb der letzten 5 Jahre ein Hund geführt wurde, ist der Hundekundenachweis nicht erforderlich.

Zur Erlangung des Hundekundenachweises wird um Anmeldung im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Tel. Nr. 03612/2801-261, gebeten.